DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Ausgabe N°3
größte Wochenzeitung
FREI & KOSTENLOS
Spende für Verteilerin

Herausgegeben von Anselm Lenz, Batseba N'diaye und Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben, ab Freitag, 1. Mai 2020, Berlin und bundesweit

UNTEILBAR

GEGEN DIE VERFASSUNGSBRÜCHIGE REGIERUNG! MASKEN AB!

von Hendrik Sodenkamp, Berlin

Die Sterblichkeitszahlen fallen. Dennoch werden wir im ermahnenden Ton dazu angehalten, ja nicht daran zu denken, dass das zivile Leben in der Republik endlich weiter gehen kann.

NEIN DAZU!

Wir machen weiter im DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND bis das Notstandsregime beendet ist, die wissenschaftliche und republikanische Debatte wieder stattfindet und wir Menschen aus dem Krieg gegen einen seltsamen Feind entlassen sind. Wir beharren außerdem darauf, dass die kommende Ökonomie, in der wir alle werden leben müssen, basisdemokratisch und transparent ausgehandelt wird.

»Wo warst Du bei Corona?« — »IN DER OPPOSITION« Unser Kampf hat erste Früchte gezeitigt! Die Verfassungsgerichte der Republik haben Versammlungen wieder möglich gemacht — noch unter Einschränkungen, aber immerhin. In Berlin arbeiten nun dank unserer Initiative auch andere Mitmenschen daran, dass diese Verfassungsbrüche rückgängig gemacht werden.
Wir sehen, unsere Arbeit mit den wöchentlichen Hygiene-Spaziergängen am Rosa-Luxemburg-Platz als getan. — Wir vertrauen darauf, dass unsere Mitmenschen bei der Polizei nicht in die Pressefreiheit eingreifen und noch einmal das Verteilen von Druckerzeugnissen verhindern. Soweit können wir hier noch nicht gekommen sein.

Außerdem arbeiten wir an einer stichhaltigen Verfassungsklage.

ZUM VERGANGENEN SAMSTAG: Bei der 5. Hygiene kamen rund um den Rosa-Luxemburg-Platz und in unzähligen weiteren Städten der Republik zeitgleich zehntausende Menschen zusammen. Wir sind die einzige aktive Opposition gegen:
• Die Aushebelung der verbrieften Grundrechte,
• obrigkeitsstaatliche Schikanen in Wohnungen, Parks und auf den Straßen,
• die Zerstörung der parlamentarischen, künstlerischen und wissenschaftlichen Aushandlung von Fragen, die uns alle angehen.

Um es klar zu sagen: Mit Antisemiten und nationalistischen Holocaustleugnern haben unsere Spaziergänge nichts zu tun. Wir verteidigen die Freiheitlich-Demokratische Grundordnung gegen Schlechteres. Nein danke, hier bitte nicht!

NUN ZU UNSEREN LINKEN MITBÜRGERN: Bis dato versagt die kritische Intelligenz der Republik auf ganzer Linie. »Guten Morgen, Faulpelze! Aufstehn, Diktatur ist fertig!« Die Kollegen interessieren sich gerade vornehmlich für Menschen in anderen Regionen des Planeten, aber nicht für sich selber. Das ist vornehm, ultrafein und unterstützenswert. Wir hier sind aber auch noch da. Oder wollen sie etwa sagen: »Uns geht es hier ja noch so gut«? Wir haben auch für sie die Versammlungsfreiheit zurückerstritten.

AUSBLICK: Die leitenden Leute des derzeitigen Hygiene-Regimes wollen anscheinend noch mehr Zeit heraus schinden, um ihre neue Herrschaft über uns Menschen abzukaspern. Nun sollen wir auch noch hinter Masken gezwängt und entwürdigt werden.

Damit die Kriegslogik durch nichts Zivilisiertes gestört wird, sollen Theater, Musiksäle, Cafés, Restaurants und Kneipen – in Berlin – bis mindestens zum 31. Juli geschlossen bleiben. **NEIN DAZU!** Wir werden die Kunstfreiheit und die Freiheit der politischen Versammlung nicht aufgeben.

Eine grundrechtliche Einschränkung für Versammlungen in Räumen gibt es nicht; eine solche werden wir nicht hinnehmen. Wir sind nicht vorrangig KonsumentInnen, *shoppen*, sondern wir wollen uns ebenso politisch und kulturell versammeln. Auch hier lassen wir uns nicht für blöde verkaufen.

Andreas Müller von Nicht ohne uns! in Erfurt übergibt einem Mitmenschen das Grundgesetz. Foto: Dirk Wächter.

Wir sind die Opposition!

NICHTOHNEUNS.DE

»ARMAGEDDON«

GLOSSE — *von Jill Sandjaja, Berlin*

Die Apokalypse habe ich mir anders vorgestellt. Wo sind die Zombies, wo der harte Überlebenskampf, die Atombomben und die Tränen?

Ich kann noch nicht mal weinen, während die alte Welt untergeht, die ehrlich gesagt auch nicht so geil war. Wenigstens habe ich jetzt mal Zeit, laut zu sagen, was ich von diesem System und dessen unrentablen Verein halte, der uns regieren will: Ich halte davon nicht viel!

Bei der letzten Bundestagswahl sind fast ein Viertel Wahlberechtigte nicht wählen gegangen. Warum sind diese Leute nicht zur Wahl gegangen? Weil sie keinen gültigen Personalausweis hatten oder wie es so schön heißt »politikverdrossen« sind?

Nichtsdestotrotz sitzen dort die gewählten Abgeordneten im Bundestag und sollten laut Gesetz im Sinne der Bevölkerung den Laden schmeißen. Ich wiederhole: im Sinne der Bevölkerung und nicht im Sinne der Oligarchie, dessen gängige Mittel zur Unterdrückung der Bevölkerung, wie Diffamierung und Einschüchterung, echt langweilig geworden sind.

Nicht, dass ein Wahlsystem mit resultierendem Ergebnis überhaupt repräsentativ wäre oder ein ausschlaggebendes Argument für eine echte Demokratie darstellte. Zur Erinnerung: Demokratie sollte das Bemühen sein, die Machtgier Einzelner zu zügeln und ein friedliches Zusammenleben zu organisieren.

Nicht Wahlen, sondern öffentliche Debatten und Dialoge spiegeln das Grundprinzip einer echten Demokratie wieder. Um die zu gewährleisten, haben wir das Grundgesetze!

Aber warum bleiben jetzt so viele Menschen still? Wollen sie dem Staat gefallen, ein Gutbürger sein oder genießen sie einfach nur die Zeit vor der Röhre? Sehen sie sich wohl gerade die Tagesschau an und glauben tatsächlich die Propaganda, die uns jeden Tag aufgetischt wird?

Wie dem auch sei, ich hätte nicht gedacht, dass mein Untergang als freier Mensch auf einer internationalen Verschwörung basiert, die sich von unterschiedlichen wissenschaftlichen Expertenmeinungen nicht mehr aus der Ruhe bringen lässt.

In der Endzeit werden überall das Menschenrecht mit Füßen getreten. Bilder aus aller Welt, tief vergraben im Internet, zeigen Proteste zur Aufhebung der menschenfeindlichen Maßnahmen und Wiederherstellung der Rechte.

Der rechtmäßige Widerstand wird teilweise mit polizeilicher Gewalt, Freiheitsentzug und Komplettüberwachung bestraft. In Indien werden die Protestler mit Knüppeln geschlagen und öffentlich erniedrigt. In Afrika werfen die Behörden sogar Tränengas in die Menschenmengen, frei nach dem Motto »die Ungebildeten verstehen keine andere Sprache«.

Stupide weigern sich die etablierten Bewusstseinskontrolleure, überhaupt die Opposition unvoreingenommen anzuerkennen, geschweige denn sachlich und wahrheitsgemäß wiederzugeben. Eher schüren sie das Feuer, dass unsere Freiheit abfackeln soll, prophezeien eine zweite tödliche Viruswelle, ballern mit chaotischen Zahlen und Statistiken auf uns ein.

Der Kurs der Titanic wird weiterhin tapfer gen Eisberg gehalten. Willkürlich entscheiden irgendwelche Delegierten, wer in das Rettungsboot darf und wer nicht. Eine Erklärung für ihre Entscheidungen ist offenbar auch egal.

Anscheinend ist Religion von gestern und Wissenschaft schon längst ausgestorben. Die Ungewissheit der Bürger, ein berechneter Faktor, den man solange es möglich ist, durch Kontaktverbote am Leben hält, damit mit man ja nicht durch den Austausch mit anderen auf »komische Gedanken« kommt.

Falls man es doch wagt, sich dem zu widersetzen, klopft die Bedrohung (unter Druck gesetzte Polizeibeamte oder das Gesundheitsamt) schon an der Haustür, denn sie wissen welche Farbe du heute ausgeschieden und welche politische Ausrichtung deine Wurst hatte.

Das Schlimmste ist, dass hier nicht ein anderer Stern auf die Erde knallt, durch dessen Explosion wir alle gemeinsam sterben und einander vergeben könnten. Sondern ein bombastischer Virus treibt sein Unwesen und wir dürfen ihn noch gerade eben so überleben. Das Leben wird an einen Tropf gehängt. Leben ja, aber wie? Und warum werde ich nicht gefragt?

Ich will frei sein! Gut essen, gut trinken, gut arbeiten und gut schlafen. Ich möchte zu viert, mit meinen Freunden, in einem Auto sitzen dürfen, zum Hühnerhausimbiss fahren, und im Park ungestört picknicken können.

Ich bin einfach nur ein Mensch und ich brauche ab und zu einen Kuss, eine Umarmung ohne staatlichen Zeigefinger, ohne injizierte Todesangst. Irgendwann müssen wir alle sterben, aber bevor ich sterbe, will ich unkontrolliert leben und lieben.

Zum Geleit EIN DEMOKRATISCHER GRUSS!

Die Redaktion möchte sich Ihnen vorstellen und sich erklären. Gestatten?

Wir sind die Redaktion des Demokratischen Widerstandes in Berlin. Wir sind unabhängig von den Parteien und anderen korrumpierbaren und erpressbaren Strukturen. Wir sind Liberale. Wir sind MedizinerInnen, Journalisten, Arbeiter, Juristen, Künstler, Alte und Junge. Uns ist daran gelegen, dass die liberalen Freiheitsrechte unserer Verfassung, dem Grundgesetz, vollständig wiederhergestellt werden. Wenn uns dies gelingt, werden wir diesen Erfolg gemeinsam feiern mit allen, die sich daran beteiligt haben, auch über Animositäten hinweg. Denn die Grundlage, sich auch poitisch streiten oder gar schneiden zu können, sind die liberalen Grundrechte. Doch diese sind derzeit von der Regierung abgeschafft worden, die sich mit Verordnungen ermächtigt hat.

WARUM GIBT ES DIESE ZEITUNG?

UND WARUM IN EINER AUFLAGE VON ÜBER 300.000 EXEMPLAREN?

Ganz einfach! Wir sind Liberale fernab von Parteien und Abhängigkeiten. Wir sind der Ansicht, dass zuviele Menschen zuhause von der Regierung in Todesangst gehalten werden. Die Regierung projiziert ihre eigene Panik wegen des Zusammenbruchs des Finanzmarktkapitalismus auf uns, die anderen Menschen, die in deren System nie eine grundlegende Wahl gehabt haben, wie dieses eingerichtet wird. Thomas Schäfer (CDU), Finanzminister des Landes Hessen, hat sich bereits das Leben genommen. Viele andere Tragödien spielen sich ab. Die Unbekannten, Stillen, Vergessenen, Alten und Kranken sind für uns keine Namenlosen — sie gehören alle zu uns.

Zugleich ist diese Krise auch eine Chance zur Erneuerung unseres demokratischen Miteinanders. Wir vom Demokratischen Widerstand setzen uns dafür ein, dass unsere künftige Wirtschaftsgesetzgebung (basis-) demokratisch, transparent & ergebnisoffen verhandelt werden muss. Denn wir alle werden unter den neuen Regeln zu leben haben. Die dritte Ausgabe unserer Wochenzeitung, die mittlerweile die größte der Republik sein dürfte, widmet sich der Bewegung *nichtohneuns.de* bundesweit zum 1. Mai! — *Die Red.*

A DEMOCRATIC GREETING FROM BERLIN!

UN SALUT DÉMOCRATIQUE DE BERLIN!

BERLİN'DEN DEMOKRATİK BİR SELAMLAMA!

We are liberals in democratic and antifascist resistance in the Federal Republic of Germany.
We publish and fight to defend our liberal constitution, the basic law — contact us via
NICHTOHNEUNS.DE / demokratischerwiderstand@protonmail.com
Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Berlin
Bureau de la communication pour la résistance démocratique Berlin
Communication Office for Democratic Resistance Berlin

KANN EINE NEUE PARTEI ES RICHTEN?

INTERVIEW mit Dr. med. Bodo Schiffmann

Herr Schiffmann, wie geht's?
Vielen Dank, sehr gut, denn ich spüre, dass die Menschen aufwachen. Auf der ganzen Welt kommt täglich ein neuer Experte dazu, der den Maßnahmen der Regierung widerspricht.

Ihr Einschätzung der Situation?
Medizinisch belegen die internationalen Zahlen und Veröffentlichungen, dass die Gefährlichkeit des Virus um mehrere Potenzen überschätzt worden ist. Die Gefährlichkeit läßt sich mit der einer Grippe vergleichen und es mehren sich die Fakten, die belegen, dass die Maßnahmen zur Eindämmung dieser Pandemie nicht verhältnismäßig waren. Medizinisch wäre eine Eindämmung nach aller Erkenntnis aus Ländern ohne Lockdown auch möglich gewesen, wenn man sich an die bekannten Regeln des Infektionsschutzgesetzes gehalten hätte. Kranke, Ausscheider, Verdächtige und Kontaktpersonen isolieren und Hygieneregeln einhalten. Dazu kommt, dass die WHO selbst im Oktober 2019 zu dem Schluß gekommen ist, dass diese Maßnahmen sinnlos sind.

Ihre Partei »Widerstand 2020« haben Sie vergangene Woche gegründet?
Wir haben innerhalb von einer Woche 25.000 registrierte Mitglieder und freuen uns darüber. Dies zeigt aber, wie groß der Wunsch nach einer echten Neustrukturierung der gesamten Politik ist.

Muss es rasch Neuwahlen geben?
Ein bisschen Vorlauf brauchen wir natürlich noch, denn wir stampfen hier eine Partei von 0 auf 100 aus dem Boden, mit allen dazu gehörenden Grundstrukturen. Ich halte eine vorgezogene Neuwahl für falsch, denn dann sind wir vielleicht nicht so weit

Welche Erweiterungen des demokratischen Miteinanders streben Sie an?
Ich möchte einen offenen und respektvollen Umgang und keine Rechts-, Links-, Oben- oder Unten-Partei. Im Grunde denken wir an eine Art Basisdemokratie mit Abstimmungsmöglichkeiten über eine App und dem was wir als Schwarmintelligenz bezeichnen. Wenn etwa eine neue Krise käme, sollte man alle Virologen per Videokonferenz einberufen und gemeinsam eine Einschätzung vornehmen. Wir nutzten das jetzt schon. Wenn wir eine Frage haben, stellen wir sie im Video oder online. Aus dem Schwarm kommen super Ideen. Ziel ist es eine echte Mitmachpartei zu werden, bei denen Linke, Rechte, Christen und Muslime als Freunde nebeneinandersitzen und gemeinsam an eine bessere Welt glauben.

Die Fragen stellte Anselm Lenz.

ÄRZTINNEN UND ÄRZTE IM DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND:

Meine Einschätzung der Lage

von Dr. med. Alexander Richter, Mitglied des Demokratischen Widerstandes, Stadland (Wesermarsch)

MEDIZINISCH: Als langjähriger Arzt für Chirurgie, Sportmediziner und Notfallmediziner sowie Instruktor für Arthroskopie durfte ich nicht nur in Deutschland, sondern seit 2003 auch in Lateinamerika — vor allem in Mexiko — berufliche und menschliche Erfahrung sammeln. Unter Hinzuziehen aller mir zugänglichen Quellen und in Einklang mit meinem Wissen und meiner Erfahrung bin ich mit vielen Experten einer Meinung, dass es sich bei der vorliegenden Coronaviruserkrankung um ein Phänomen handelt, dass uns Menschen gut bekannt ist, uns jährlich wiederkehrend trifft und mit der normalen Grippe vergleichbare Erscheinungen wie Vorkommen und Mortalität in der Bevölkerung hat. Aus medizinischer Sicht besteht weder Grund zu besonderem Handeln noch zu übermässiger Vorsicht. Besonders anfällige Personen sollten sich entsprechend sinnvoller Vorgaben individuell schützen.

POLITISCH: Die medizinisch nicht begründbare weltweite Panik und Hysterie ist meines Erachtens bewusst politisch induziert. Die nicht nur in Deutschland getroffenen, der medizinischen Lage nicht angemessenen Massnahmen, übersteigen bei weitem die erforderliche Verhältnismässigkeit. Die Einschränkung bzw. Aufhebung gravierender Grundrechte sowie die Art und Weise der Änderung der Gesetzgebung ist mit nichts zu rechtfertigen. Wir laufen unter Aushebelung der Grundgesetze Gefahr, uns einer massiven globalen und diktatorischen Kontrolle unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gesundheit unterwerfen zu müssen. Dies muss mit allen zur Verfügung stehenden friedlichen Mitteln verhindert werden.

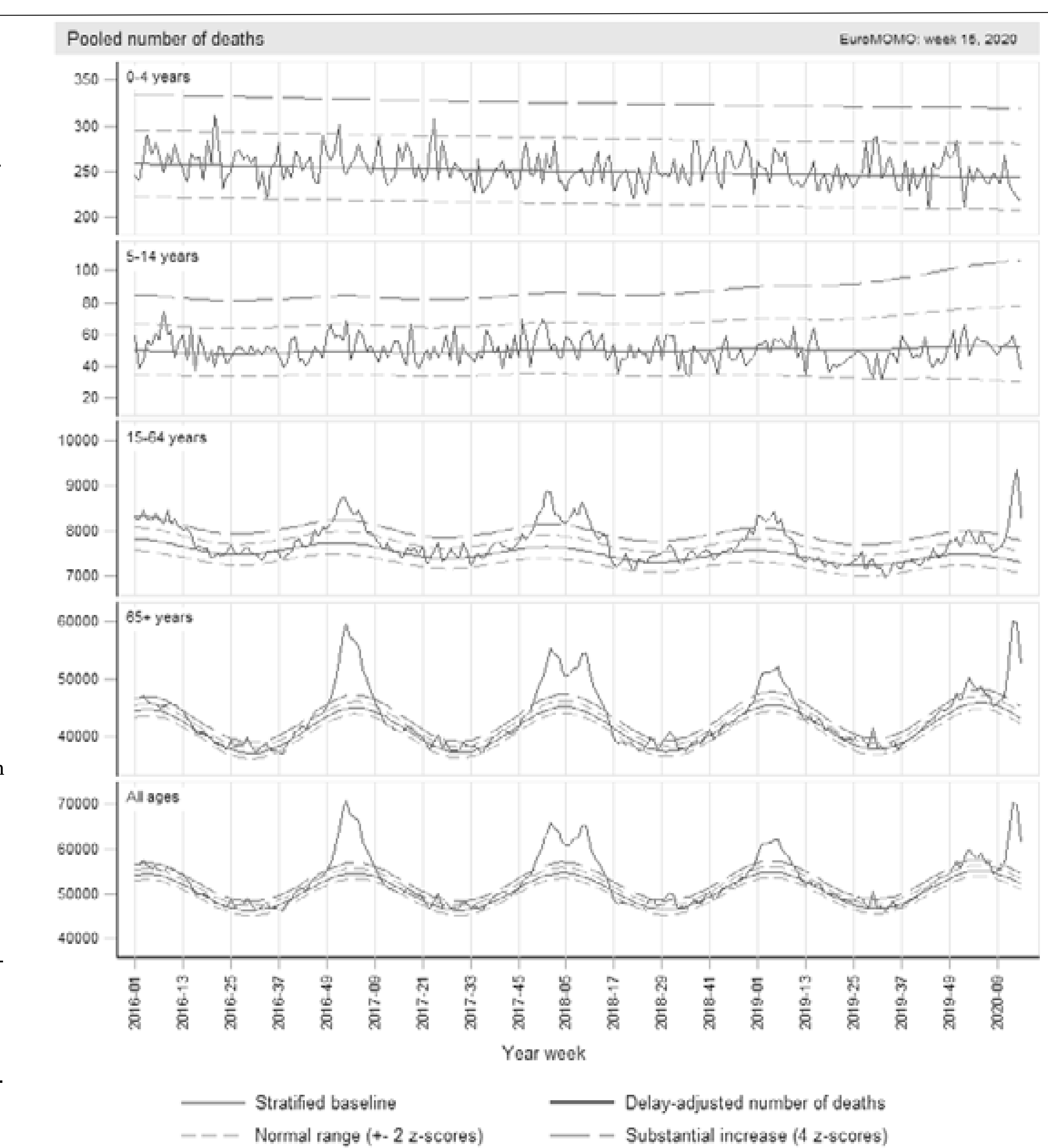
WAS ZEIGT DIESE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Die Statistik zeigt, dass die Anzahl der Gestorbenen im Winter und Frühjahr 2020 unter den Zahlen von 2016 liegt und ganz ähnlich den Zahlen von 2017, 2018 und 2019 ist. Es gibt demnach keine völlig außergewöhnliche Übersterblichkeit. Der Sars-Cov-2-Virus (Corona) existiert. Er ist auch nicht völlig ungefährlich. Corona ist jedoch nicht oder nicht wesentlich bedrohlicher als jede andere Grippeinfektwelle, wie sie zu jedem Jahreswechsel auf der Nordhalbkugel stattfindet.

Denn wäre Corona übermäßig bedrohlich — oder gar menschheitsbrohend —, dann müsste die Sterberate von uns als Menschen signifikant und ganz außergewöhnlich ansteigen. Das ist aber nicht der Fall.

Die Statistik ist von Euromomo. Dies ist die offizielle Statistik der Gesundheitsinstitutionen in der Europäischen Union. Diese Statistiken werden wöchentlich herausgegeben, um zu ermitteln, ob besondere Gefahren für Leib und Leben etwa durch Seuchen bestehen. Es gibt keine außergewöhnlich bedrohliche Seuche. Euromomo bedeutet »European monitoring of excess mortality for public health action«. Übersetzt: Europäische Überwachung der Sterberate für gesundheitliche Maßnahmen.

Die Zahlen für Winter/Frühjahr 2019/2020 sind normal: »Einige Experten zeichnen Horror-Szenarien, andere sehen es mit kühlem Kopf. Wäre uns das Virus nicht aufgefallen, hätte man vielleicht gesagt, wir haben dieses Jahr eine schwerere Grippewelle«, so Prof. Streeck, Virologe der Universitätsklinik in Bonn.



Participating countries:
Austria, Belgium, Denmark, Estonia, Finland, France, Germany (Berlin), Germany (Hesse), Greece, Hungary, Ireland, Italy, Luxembourg Malta, Netherlands, Norway, Portugal, Spain, Sweden, Switzerland, UK (England), UK (Northern Ireland), UK (Scotland), UK (Wales)

Grafik: Euromomo, 23. April 2020, 05:30 Uhr.

Besser ohne Polizei

BERICHT aus Saalfeld, Thüringen

Am 25.04.2020 fand in der schönen kleinen Sadt Saalfeld mitten in Thüringen ein Spaziergang für unsere Grundrechte und Demokratie statt. Es fanden sich zwischen 50 und 100 Leute auf dem Markt ein, um für Ihre Rechte einzustehen.

Eure Idee des Demokratischen Widerstandes habe ich nur im persönlichen Umfeld an Bekannte weitergegeben. Letzte Woche waren nur 14 Leute vor Ort. Diese haben die Idee auch wieder in ihrem Bekanntenkreis weiter getragen.

Von 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr haben wir uns auf dem Markt getroffen, zusammen gesprochen, was uns dorthin geführt hat. Es wurden einige Grundgesetze an zufällig vorbei kommende Passanten verteilt.

Die Resonanz war überwiegend positiv und mehrere Passanten sind auch gleich da geblieben. Selbstgenähte Mundschutze mit Aufschriften wie zum Beispiel »Freiheit«, »Demokratie« oder »Maulkorb« wurden verteilt.
Obwohl es auf unserem Markt eine unübersehbare Menschenmenge war (in diesen Zeiten sowieso), konnten wir eine Stunde lang unbehelligt demonstrieren. Polizei war keine vor Ort.

Auch am nächsten Samstag möchten wir die Spaziergänge weiter fortführen. *Liebe Grüße aus Saalfeld an alle, Petra.*
Kontakt: nichtohneuns.de/regional

»Die Zeugen-Jehovas-Methode«

von Nadia Assebbab, Lüchow / Wendland

Was zu zweit begann, nimmt Formen an. Wir leben ländlich und mussten uns den Bedingungen anpassen. Die Öffnungszeiten der Geschäfte in der Innenstadt enden in der Regel um 14 Uhr. So entschlossen wir uns vergangene Woche, von 10 bis 12 Uhr am Marktplatz zu stehen. Der schönste und frequentierteste Platz unseres kleinen Städtchens.

Wir wählten »die Zeugen-Jehovas-Methode«: Zu zweit, das Grundgesetz vor sich haltend. Dazu ein kleines Schild mit dem Hinweis auf die Webseite von *nichtohneuns.de.*

Wir hatten viele Gespräche, immer mit ausreichendem Sicherheitsabstand und haben erstaunlich viele Ausgaben des Grundgesetzes verteilen können. Es ist uns wichtig, Impulse zu setzen, aus der Ohnmacht herauszutreten und Präsenz zu zeigen.

Die Essenz dieser Woche war die Frage, wie der Politik ihre Korrumpierbarkeit zu nehmen ist und Mut zu teilen, Gesicht zu zeigen. Wir blieben vollkommen unbehelligt von Polizei und Ordnungsorganen und genossen die Vernetzung mit anderen aktiven Menschen und Gruppen.
Kontakt: nichtohneuns.de/regional



Kleinkind und Kindergarten des Berliner Stadtgouvernements an der Rosa-Luxemburg-Straße, 25. April 2020. Foto: M. Lejeune

GANZ LOCKER AUF TÜCHERN

von Hermann Ploppa, Marburg an der Lahn

Die Kundgebung auf dem Marburger Marktplatz am 25.4.2020, 15:30 bis 16:30 Uhr war beim Ordnungsamt angemeldet worden. Dafür gab es drei Tage vorher ein Gespräch beim Ordnungsamt, bei dem ein Herr vom Ordnungsamt, ein Polizeibeamter und ein Herr vom Staatsschutz teilnahmen. Heraus kam eine vierseitige Übereinkunft. Inhalt: wir dürfen auf dem Marktplatz stehen, maximal 50 Personen, 1.50 Meter Abstand zueinander, und wir müssen etwas vor den Mund nehmen (Maske, Tuch, Schal, egal).

Es versammelten sich dann 40 Personen unter diesen Bedingungen auf dem Marktplatz. Etliche Leute blieben außen vor, die keine Maske tragen wollten. Das sieht dann natürlich etwas verloren aus: ein Platz, auf dem über tausend Leute Platz finden könnten. Weil die Teilnehmer sich aber ganz locker auf Tüchern auf den Boden lagerten, sah das Ganze eher wie ein Picknick aus.

Drei sehr packende Reden wurden gehalten und dann gab es ein offenes Mikrophon. Zwei Teilnehmerinnen sind in der DDR aufgewachsen und betonten, dass sie nicht aus der DDR geflüchtet seien, um jetzt eine »DDR-2.0« erleben zu müssen. Da so langsam die Leute wieder durch die Innenstadt flanieren, blieben viele Passanten lange Zeit stehen und hörten sehr interessiert zu. Das lag daran, dass bei uns keine politischen Phrasen gedroschen wurden, sondern sehr anschaulich die Gefahren für den gewerblichen Mittelstand sowie genossenschaftliche und öffentlich-rechtliche Strukturen durch den Shutdown beschrieben wurden.

Die örtliche Monopol-Tageszeitung schrieb am folgenden Montag von einem Redner (Hermann Ploppa), der bei einem »verschwörungstheoretischen Medium« (KenFM) publizieren würde. Der Protest der Leser dieser Monopolzeitung war so heftig, dass die Kommentarfunktion nach einigen Stunden geschlossen wurde. Die Teilnehmer waren bisher nicht politisch aktiv. Sie wurden durch das bundesweite Kafka-Theater zwangspolitisiert. Wir kommen wieder – am folgenden Samstag.
Kontakt: Hermann Ploppa liepsenverlag@gmail.com

OppositionsgründerInnen werden in Berlin durch das neue Terror-Regime verfolgt

von Florian Daniel

Wir wollten doch »nur« eine Zeitung verteilen — und nicht etwa zu Massenmördern werden oder sowas.

Dies ist ein Ausdruck unseres Protestes. Im wahrsten Sinne des Wortes. Friedlich. Und zwar ohne erneut von insbesondere jüngeren männlichen testosterongetriebenen Polizeibeamten am Boden fixiert und in Handschellen zur stundenlangen erkennungsdienstlichen Polizeischickane wegverbracht zu werden. Einfach so. Diesen wundervoll freien, da spendenfinanzierten DEMOKRATISCHEN WIDERSTAND verteilen, von denen Sie liebe Leserin, lieber Leser gerade ein druckfrisches Exemplar in den Händen halten. Vorsicht, färbt ab!

Platzverweise im Nachhinein? Sowieso. Präventive Aufenthaltsverbotsverfügungen unter Strafandrohung von 2.500,- EUR? Schon krasser. Auch gegen Journalisten, was jedoch zumindest teilweise durch einen ausführlich begründeten Antrag auf Erteilung einer Sondergenehmigung glücklicherweise rückgängig gemacht werden konnte. Teilweise wurden die Bescheide aber schlicht nicht wirksam vollzogen.

Kein Wunder, wenn der Polizeipräsident in Berlin sich jeweils erst an Freitagabenden nach 20 Uhr um eine Zustellung an der jeweiligen Wohnungstüre bemüht. Die Tür bleibt zu!

Um nicht wiederholt von repressiv-aggressiven Polizeimaßnahmen an der Verteilung unserer Zeitung abgehalten zu werden, wurde diese am 21.04.20 bei der, dem Polizeipräsidenten in Berlin unterstellten Versammlungsbehörde angemeldet. Am Samstag, um 15.30 Uhr, für eine knappe halbe Stunde. Vor den Stufen der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz.

Die Verteilung der Zeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND sollte durch acht ihrer Redakteure unter dem Motto »Demokratischer Widerstand – Antifa – Guten Tag!« durchgeführt werden. Im Rahmen der Versammlungsanmeldung wurde selbstverständlich auch ausgeführt, wie den verordneten Abstands- und Hygienereglementierungen entsprochen werden könne und werde.

Selbstverständlich haben wir auch das Gesundheitsamt Berlin-Mitte über unser Vorhaben in Kenntnis gesetzt, da dieses derzeit bei »Versammlungsfragen« zwingend zu beteiligen ist! Also doch ein »Gesundheitsregime«?!

Hat nicht jede Versammlungsbehörde einen erfahrenen Verwaltungs- und/oder Polizeibeamten verdient, der seine Entscheidung frei von willfährigen politischen Zielen und allein auf Grundlage und zur Wahrung der Verfassung trifft?

Ja, so sollte man es meinen, wenn man sich § 33 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (Beamtenstatusgesetz) vor Augen führt. Dort heißt es so schön und theoretisch im ersten Absatz der Grundpflichten: »Beamtinnen und Beamte dienen dem ganzen Volk, nicht einer Partei. Sie haben ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen und ihr Amt zum Wohl der Allgemeinheit zu führen. Beamtinnen und Beamte müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen und für deren Erhaltung eintreten.«

Schön, nicht wahr?! Es wird noch toller. Denn in § 36 Beamtenstatusgesetz, in dem es um die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit geht, ist im ersten Absatz verheißungsvoll nachzulesen, dass Beamtinnen und Beamte »für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung« tragen.

Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit dienstlicher Anordnungen haben Beamtinnen und Beamte gemäß dem zweiten Absatz »unverzüglich auf dem Dienstweg geltend zu machen. Wird die Anordnung aufrechterhalten, haben sie sich, wenn die Bedenken fortbestehen, an die nächst höhere Vorgesetzte oder den nächst höheren Vorgesetzten zu wenden. Wird die Anordnung bestätigt, müssen die Beamtinnen und Beamten sie ausführen und sind [erst dann!] von der eigenen Verantwortung befreit.«

Doch auch dies gilt nicht, »wenn das aufgetragene Verhalten die Würde des Menschen verletzt.«

Zurück zur Versammlungsbehörde. Denn die meldete sich zwei Tage später telefonisch, um mitzuteilen, dass in dem Vorhaben keine Versammlung zu erkennen sei. Die Verteilung von Zeitungen unterfalle dem Gemeingebrauch, zumal auch offensichtlich keine Meinungskundgabe geplant sei. Der Bitte um wenigstens kurze Bestätigung dieser Ansicht in Textform wurde nicht entsprochen.

Wir dachten uns daran zu erinnern, dass Meinungen zumeist in Wort, Schrift und Bild geäußert werden und die Übergabe, des in Schrift gebannten Wortes, einer Kundgabe gleichkommt.

Hin und her und her und hin. Noch am gleichen Tage (23.04.20) haben wir unsere entgegenstehende Rechtsauffassung erneut an die Versammlungsbehörde geschrieben und diese, unter Fristsetzung zum nächsten Morgen, um Berücksichtigung und Überprüfung gebeten.

Erst auf telefonische Nachfrage wurde mitgeteilt, dass es bei der Sichtweise bleibe. Die »Zeitungsverteilaktion« sei keine Meinungsäußerung und -kundgabe und sei daher auch keine Versammlung, sodass die Versammlungsbehörde nicht zuständig sei. Es werde dazu im Laufe des Tages auch noch einen Bescheid geben. Ja, logisch. Danke.

Dieser lag dann am späteren Nachmittag des 24.04.20 vor und liest sich wörtlich so: »Ich [die dem Polizeipräsident in Berlin unterstellte Versammlungsbehörde] stelle im Sinne des § 15 Absatz 1 Versammlungsgesetz nach eingehender Prüfung der Sach- und Rechtslage fest, dass es sich bei der oben genannten Veranstaltung nicht um eine Versammlung unter freiem Himmel nach Artikel 8 Absatz 1 Grundgesetz in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 14 Absatz 1 Versammlungsgesetz handelt. Der Schutzbereich der Versammlungsfreiheit ist nicht eröffnet, die Polizei ist nicht die zuständige Behörde. Eine Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung des § 4 Absatz 6 SARS-CoV-2-EindmaßnV ist damit nicht möglich.«

Aber das kann und darf doch alles nicht wahr sein. Also wurde über Nacht die 33-seitige Antragsschrift (plus über 150 Seiten Anlagen) mit heißer Nadel gestrickt und dem, glücklicherweise auch am Wochenende, eingerichteten Bereitschaftsdienst am Verwaltungsgericht Berlin übergeben.

Soweit die Behörden nicht bis 14:00 Uhr entscheidet, sollte das Verwaltungsgericht deren Nicht-Entscheidung ersetzen und unsere Zeitungsverteilungsversammlung per einstweiliger Anordnung genehmigen.

Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass Versammlungen nach Artikel 8 GG grundsätzlich keiner Genehmigung bedürfen. Anmelden ja, soweit möglich. Spontandemos gehen schließlich immer. Die aktuell unser Leben in viel zu großen Teilen bestimmende Verordnung des Berliner Verordnungsgebers hat diese grundrechtliche Freiheit ins Gegenteil verkehrt. Denn wo eben unter »normalen« Umständen eine grundsätzliche Erlaubnis mit Verbotsvorbehalt besteht, regiert jetzt ein striktes Versammlungsverbot mit hohen Hürden bis ein Erlaubnisvorbehalt greift.

Um 13:30Uhr rief das Verwaltungsgericht an um zu fragen, ob denn der Bescheid vom Polizeipräsident, also der Versammlungsbehörde schon da sei? Nein, bislang nicht. Ja gut, dann komme der wohl noch. Für das Gericht sei die Sache damit erledigt.

Um 13:56 Uhr kam die Nachricht und der Bescheid der Versammlungsbehörde. Nun war unsere Zeitungsverteilungsaktion also doch eine Versammlung und hierfür wurde auch das Gesundheitsamts einbezogen.
Eine Ausnahmegenehmigung wurde gleichwohl nicht erteilt. Und zwar unter anderem, weil »die Verteilung von Zeitungen aus infektiologischer Sicht bedenklich« sei. Denn - Achtung, jetzt kommt der Oberknaller: »Hier soll ggf. virenkontaminiertes Material an eine möglichst hohe Anzahl Dritter Personen weitergegeben werden.«

Wie bitte? Geht's noch? Wie kann es denn sein, dass man sich als Verfassungsfreund auf den Platz stellt und als Verfassungsfeind vom selbigen geworfen wird?
Das können wir auch: NICHT*MIT*UNS.DE. Gewünscht?

***Florian Daniel**, ist Rechtsanwalt in Berlin und Mitglied des Demokratischen Widerstandes.*

»Summen gegen die Angstmacherei«

von Clara Steinkellner, Cottbus

Drei Tage Schulschließung und »Komplett-Shutdown« hat es auch bei mir gebraucht, ehe ich eines Morgens aus der Schockstarre erwachte und mir sagte: das kann doch wohl nicht sein – die sperren Menschen ein!

Die Corona-Wende muss her, eine friedliche Revolution! Ein Suchen und Fragen begann, mein Freund Thomas Brunner eröffnete den Blog *zauberlehrlingspolitik.wordpress.com* und ich stieß auf *nichtohneuns.de* und wurde Kontaktfrau für Cottbus. Es tat so gut, zu wissen, da sind welche, die haben einfach angefangen, denen war klar: das Grundgesetz muss verteidigt werden!

Das empfohlene »Kapitalismus-Tribunal« wird seither studiert und mit den Thesen der Sozialen Dreigliederung in Bezug gesetzt, die wir uns in den letzten Jahren erarbeitet haben – höchst spannend. Ja, und dann beschäftigte uns die Frage: eine Demo auf dem Cottbuser Altmarkt – aber was, aber wie?

Wir entschieden uns für die Kunst und gegen die Konfrontation, und so gab es am 25.4. um 15:30 eine Weltpremiere: die erste Cottbuser Summphonie – denn Summen stärkt das Immunsystem! »Summen und sich fragen: Ist das alles noch stimmig, bin ich noch stimmig, oder kurz: stimmt's noch?« – dazu haben wir drei Summdirigentinnen eingeladen. An die 60 Leute kamen. Die Polizei ließ uns, trotz der Beschränkung auf 20, schmunzelnd gewähren. Wir haben Verdis Gefangenenchor und zu Anders Tegnells Ehren ein schwedisches Lied gesummt – und wir sind höchst zufrieden: die Lausitzer Rundschau berichtete freundlich-neutral, die regionale Vernetzung gedeiht und nächste Woche geht es mit Pink Floyd weiter. Denn wenn die Angst erst einmal weggesummt ist, da lässt es sich auch wieder beherzter denken... **Kontakt: nichtohneuns.de/regional, summphonie.wordpress.com**

SOLIDARITÄT MIT DEN BESTRAFTEN!

AUFRUF — von Uli Gellermann

Immer wieder werden Menschen, die für das Gesetz auf die Straße gehen, unrechtmäßig mit Bußgeldern und Platzverboten bestraft.

Um jenen zu helfen, haben wir einen Rechtshilfe-Fond angelegt. Für Rechtsanwälte und mögliche Prozesse sammeln wir Geld. — Bitte handeln Sie solidarisch, bitte spendet Geld für unsere Rechtshilfe. Überweisungen an dieses Konto:

Demokratischer Widerstand,
»Rechtshilfe«,
bei der Berliner Sparkasse,
IBAN
DE 22 1005 0000 10 67 93 78 42.

Sollte mehr Geld als benötigt bei uns ankommen, werden wir damit den fälligen Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht bestreiten. Denn die Grundgesetz-Verletzer dürfen kein Recht behalten!



DEMOKRATEN WERDEN IMMER MEHR – UND DIE WIDERSPRÜCHE OFFENSICHTLICH

von André Pfeiler, Dortmund

Die Versammlung wurde genehmigt, allerdings mit Auflagen, welche wir in der Form nicht erfüllen wollten und könnten. Zunächst von der Stadt Dortmund, am nächsten Tag dann auch von der Polizei Dortmund, alles via Mail. Heute, 25.4, haben wir dann höchst freundlich abgesagt. Es blieb also beim zufälligen Spaziergang. Auch spannend sind die Widersprüche. Die Stadt sagt zweimal 25er Gruppen, die Polizei schreibt was von 30 Personen. Und bloß keine Passanten ansprechen. Wir haben diese Woche ordentlich Werbung gemacht in entsprechenden Vierteln der Stadt und über nichtohneuns.de kommt auch immer mehr.

Am 18.4 waren wir noch ca. 30 Demokraten, man fühlte sich noch nicht geschützt durch die Gruppe. Heute, 25.4. sind's 100 Mitstreiter. Viel Zuspruch, tat gut. Entspannte Trommel-Beats mit Kalimba, tolle Hygieneoutfits, auch Menschen, die auf Decken saßen und zufällig Vorbeikommende. Da wir (Mona und André) die Veranstaltung anmelden wollten, hat die Polizei beziehungsweise das Ordnungsamt mich dann ausgesucht, um mir als Veranstalter eine, jetzt die zweite, Ordnungswidrigkeit zu verpassen. Diesmal vermutlich mit deutlich höherem Veranstalter-Bußgeld. Natürlich hat der Hinweis, es sei keine Veranstaltung, sondern ein Spaziergang, nicht geholfen. Wie auch immer, es gibt viele DemokratInnen als Zeugen, ich war nicht der Veranstalter.

Die Polizei hat sich diesmal zurückhaltend verhalten, ein Herr vom Ordnungsamt dafür *bossy*. Verteilen von Grundgesetzen wäre auch nicht erlaubt. Fazit: Es war aus aller Sicht ein Erfolg, denn alle Widersprüche wurden offensichtlich und wir werden immer mehr. **Kontakt: nichtohneuns.de/regional**

»SYSTEM-JOURNALISMUS SCHON VOR JAHREN DEMASKIERT«

INTERVIEW MIT KEN JEBSEN, JOURNALIST

Ken Jebsen ist Betreiber der großen unabhängigen Online-Plattform *KenFM*, seitdem er vom Rundfunk-Berlin-Brandenburg wegen Vorwürfen entlassen wurde.

Wie geht‘s, Herr Kollege?

Es geht mir ausgesprochen gut. Wir leben in spannenden Zeiten und als Journalist kann ich mich nur glücklich schätzen, zum wiederholten mal nach 1989 dabei zu sein, wenn Geschichte geschrieben wird. Wer sich als Journalist in diesen Zeiten ins Homeoffice sperren lässt, statt auf die Straße zu gehen, wo das wirkliche Leben stattfindet, macht sich lächerlich — oder ist ein gesteuerter Apparatschik.

Wie und wo haben Sie die letzte Hygiene-Demo am Rosa-Luxemburg-Platz erlebt?

Ich saß 1 Stunde meditierend im Schneidersitz auf einem Wohnmobildach. Gemeinsam mit dem Fotografen und Künstler Kai Stuth, der die Aktion *Ignorance Meditation* angeregt hatte, ließ ich mich auf das Experiment ein und drückte meinen Protest gegen das Kassieren wesentlicher Grundrechte im Land durch 60 Minuten Schweigen aus. Das wird nicht meine letzte Aktion gewesen sein, um das Grundgesetz in seiner Vollständigkeit wiederherzustellen.

VOLKSBÜHNE: »EIN POLIZIST, DER SICH NICHT AN DIE VERFASSUNG ERINNERN KANN, IST MÖGLICHERWEISE EIN SCHAUSPIELER.«

Wie viele Menschen haben Sie bei uns gesehen? Wie würden Sie deren politische Ausrichtung einschätzen, so vom Angucken?

Der Rosa-Luxemburg-Platz wurde von der Polizei relativ früh hermetisch abgesperrt. Dennoch würde ich im inneren Kreis auf der Grünfläche vor der Volksbühne von bis zu 300 Menschen sprechen, die sich mit dem gesetzlich geforderten Hygiene-Abstand dort aufhielten. Außerhalb dieses Rings waren circa 1.000 bis 1.500 Menschen versammelt, die ich von dort aus sehen konnte. Die politische Ausrichtung dieser Menschen würde ich spontan als klassische, normale Bürger bezeichnen. Menschen, die eher selten auf Demonstrationen gehen, aber den Ernst der Lage erkannt haben. Die Gefahr einer Gesundheitsdiktatur ist leider keine Paranoia, sondern eine durchaus reale Gefahr. Erst wird die Impfpflicht eingeführt und im Anschluss befiehlt der Staat uns noch ganz andere Dinge zu schlucken.

Der Polizeipräsident und die Stadtregierung Berlins haben versucht, die Verteilung unserer Vereinszeitung vor unserem Vereinssitz (Volksbühne) damit zu verhindern, dass die Zeitung »virenkontaminiertes Material« sein könnte. Lachen oder weinen?

Ich habe sogar die Polizei dabei beobachtet, wie sie einen Mann dazu zwang, das mitgeführte Grundgesetz wegzupacken. Sie sahen darin eine nicht genehmigte politische Meinungsäußerung. Ich rufe an dieser Stelle dazu auf, sämtliche Hygiene-Demos nur dann zu besuchen, wenn man zumindest Teile des Grundgesetzes klar erkennbar mit sich trägt. Das Grundgesetz und damit die Verfassung sind die Basis eines jeden Beamten. Die Polizei wird auf die Verfassung vereidigt. Ein Polizist, der sich daran nicht erinnern kann, ist möglicherweise ein Schauspieler. Fragen Sie nach der Dienstnummer.

Ihnen wurde ja so Einiges vorgeworfen. Für mich als Ihr Branchenkollege ist das seit Ihrem Gespräch mit Pedram Shahyar, dem Politologen, vor vielen Jahren erledigt. Sie machen da Ihr Ding, sind produktiv und sehr erfolgreich; kein Anlass, alles so depressiv und exkludierend zu bewerten. Wo nehmen Sie die Energie her?

Nach der Diffamierungskampagne gegen mich und zahlreiche Kollegen kann ich die Konzern-und GEZ-Presse nicht mehr ernst nehmen. Damit stehe ich nicht allein. Hitler-Tagebücher und Relotius-Skandal haben den System-Journalismus schon vor Jahren demaskiert. Die meisten Gazetten kämpfen ums Überleben, denn ihre Publikationen werden von immer mehr ehemaligen Lesern in wesentlichen Bereichen als Propaganda erkannt. Diese Presse endet wie Erich Mielke: »Ich hab euch doch alle lieb, habe aber trotzdem nichts mehr zu sagen.« Meine Energie bekomme ich aus der Community. Das Feedback - vor allem auf der Straßen - und im Netz ist ein guter Gradmesser für das eigene Tun. Die Menschen, die KenFM unterstützen oder nur die Inhalte konsumieren, raten mir durch die Bank, »Herr Jebsen, machen Sie weiter«. Unter den Gratulanten sind übrigens auch immer mehr Polizisten, was mich freut. Das motiviert mich und lässt viele Tiefschläge der angepassten Kollegen leichter ertragen. Ohne die Polizeipräsenz am Rosa-Luxemburg-Platz wäre ich wahrscheinlich von sogenannten selbsternannten Linken, die in Wahrheit eine gesteuerte Opposition sind, attackiert worden.

Die Fragen stellte Anselm Lenz

Als man unsdas Gesicht raubte

VERSUCH, DEN TERROR BEGREIFBAR ZU MACHEN

von Nicolas Riedl

Die Maskenpflicht ist ein kollektiver Raub unserer Gesichter und damit unserer seelischen Ausdrucksmöglichkeit. Die Maske gibt einer atomisierten Gesellschaft ein Gesicht. Ein einziges.

Zwei Monate nach Fasching und Deutschland ist maskiert. Per Verordnung wurde aus dem Vermummungsverbot ein Vermummungsgebot und der öffentliche Raum zu einem Maskenball. Wer sich dieser Maskerade verweigert, gilt als weit mehr als ein »Corona-Faschingsmuffel«, sondern als moralischer Ausreißer und Gefährder. Obendrein hat dieser Regelbruch rechtliche Folgen. Was bezweckt das verordnete Verdecken zweier Drittel der Gesichtspartie, wenn diese Maßnahme erwiesenermaßen jeglicher gesundheitlicher Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit entbehrt?

»Warum trägst du eine Maske?«. Als Gegenfrage darauf, warum denn hier Stroh liegen würde, war die Masken-Frage 2002 noch Bestandteil eines holprigen Prologs, um den Pornographiestreifen »Achtzehneinhalb 18« einzuleiten. 18 Jahre später ist die gleiche Frage Gegenstand einer tiefgreifenden, ausnahmegesellschaftskritischen Auseinandersetzung. Im Hier und Jetzt folgt wie auch in dem Schmuddelfilm auf die Masken-Frage ein Akt der Erniedrigung, in Form des Selbigen. Dem aufgezwungenen Tragen einer Maske. Das jedoch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene.

Wohl bemerkt wird im westlichen Kulturkreis das Tragen von Masken nicht zwangsläufig mit einer Form der Erniedrigung assoziiert. Oft strotzen ihre Träger*innen in der Popkultur vor Kraft und das im Guten wie im Schlechten. Seien es Comichelden wie Spiderman oder Batman oder Antihelden wie Darth Vader. Beide Seiten eint das Abhandengekommensein ihrer menschlichen Leibhaftigkeit. Hinter der Maske verbirgt sich entweder der einsame Held wie Bruce Wayne oder Peter Parker oder aber die zertrümmerte Seele eines Anakin Sykwalkers.

Nun haben wir, die zum Maske-Tragen verdonnerten Bürger*innen weder mit dem einen noch mit dem anderen etwas zu tun. Das Tragen dieser Masken verleiht uns weder durch die erhöhten CO_2-Werte im Blut, noch durch die eingeatmeten Giftstoffe irgendwelche nennenswerten Superkräfte. Im Gegenteil.

Nicht nur, dass diese Masken allerorts und bei jedem die Assoziation mit Krank-Sein hervorrufen. Mit diesen Masken wird jeder Einzelne von uns Teil einer gesichtslosen Masse.

Hier mögen nun einige widersprechen. Die #WirBleibenZuhause-Influencer*innen und all jene von Grund auf modebewussten Zeitgenoss*innen mögen nun einwenden, man könne doch die Masken in unterschiedlichsten Farben und Mustern kaufen — oder gar nach ganz individuellen Belieben eigenständig kreieren. Eine neue Form der Individualität sei aus der Taufe gehoben. Gegner*innen der Masken verzieren ihren Mundschutz mit einem Kreuz oder mit einem kurzen Satz des Widerspruchs, um ihren Masken-Unmut einen im Wortsinn stummen Protest zu verleihen.

Ganz gleich jedoch, was in welchen Farben auf der Maske steht, bleibt das einheitliche Element unser aller Unvermögen, unter diesen Masken unsere Emotionen zum Ausdruck zu bringen, deutlich zu sprechen, unsere Mitmenschen anzulächeln oder den süßen Duft des Frühlings zwischen den Nasenflügeln durchströmen zu lassen.

Die Mundschutzmaske ist die auf den Leib, beziehungsweise Visage geschnittene Manifestation des Thatcher-Ausrufs »There is no such thing as society« in den 80er Jahren. Die seit dem Einzug des Neoliberalismus zunehmende Atomisierung der Gesellschaft findet in der Maskenpflicht ihren neuen, vorläufigen Höhepunkt.

Nun ist jeder eines jeden Bazillenschleuder. Vorher schon Fremde, werden durch die Masken noch fremder, austauschbarer und bedrohlicher. Wie soll man nun den anderen oder die andere wirklich erkennen, wenn zwei Drittel des Gesichts bedeckt sind? Es verbleiben einzig die Augen als Ausdrucksmittel der Seele. Doch wer guckt heute noch seinem Gegenüber in die Augen?

Es gehört zum Einmaleins der modernen Eroberungskriege, erst die Medien und die Kommunikationsstrukturen zu erobern — oder zu zerstören. Im derzeitigen Fall trachtet die uns beherrschende Obrigkeit nicht danach, ein Land zu erobern, sondern Herz und Hirn von uns aller Menschen. Entsprechend genießt die Störung unserer zwischenmenschlichen Kommunikation höchste Priorität. Dies gelingt durch die Implementierung eines Störsenders – die Masken – zwischen dem Austauschen unserer Affekte vermittels unseres Gesichtsausdrucks.

Unsere Gesichter sind der zentrale Mittelpunkt unserer seelischen »Kommunikationsorgane«, sprich die Augen, der Mund, die zu Falten gerunzelte Stirn. Wenn wir emotional gar arg erregt sind, geben unsere bebenden Nasenflügel gleichfalls Auskunft über unseren Gemütszustand. So beschrieb der amerikanische Soziologe Richard Sennett bereits 1986 – als hätte er die derzeitige Situation antizipiert – in seinem Werk *Verfall und Ende des öffentlichen Lebens*: »Eine Grenze zwischen dem inneren Charakter und der augenblicklichen äußeren Erscheinung [im Gesicht, Anm.] ist nicht erkennbar; [...] Maskierung gibt es nicht; jede Maske ist ein Gesicht« (S. 186).

Unser nun verdecktes Gesicht ist ein direkter Spiegel der eigenen Seele. Die Masken machen uns, die Bevölkerung, zu einer nach außen hin seelenlosen Masse. Eine Masse, die in ihren Mitmenschen keine Verbündeten mehr sieht. Und die bisherigen Freunde entfremden zunehmend im Lockdown durch die einzig digital erfolgenden »Begegnungen« bar jeden physischen Kontakts, da wir sie nun nur noch als mit blecherner Stimme sprechende, verpixelte Gesichter wahrnehmen.

Über jene, die sich dieser Entmenschlichung verwehren – durch ihren Verzicht auf eine Maske sind sie in der Menge schnell ausgemacht – wird ein Kübel mit Hass und Verachtung ausgekippt. Etliche stolze, sich als pflicht- und verantwortungsbewusst erachtende Maskenträger*innen schäumen vor Wut, ob des Anderen Mut und Rebellionsbereitschaft, derer zu getrauen sie selber nicht in der Lage sind.

Statt die Wut auf sich selber zu richten, wird sie auf die Nächsten projiziert. Als Lebensgefährder*innen werden sie dann tituliert. Die Gefährder*innen eines Lebens, das das Leben fürchtet.

Diese Maske; vielleicht – aber wirklich auch nur vielleicht – bewahrt sie uns vor vor dem Virus-Tod. Doch bevor wir einem Virus erliegen, sterben wir zahlreicher anderer Tode. Im übertragenen, wie im wörtlichen Sinne. Im wörtlichen Sinne sterben wir dem Tod durch Vereinsamung, Suiziden, materieller Verelendung, des Bewegungsmangels und dem Tod durch die Angst. Im übertragenen Sinne sterben wir dem sozialen und kulturellen Tod durch »Social-Distancing«, und der Desertifikation der Kulturlandschaft.

All dies opfern wir – gezwungenermaßen – um das einzig todsichere im Leben hinauszuzögern. Den Tod. Der Tod, der — Stand 1. April 2020 — in 99,7 Prozent der Fälle nicht wegen Corona an unsere Tür klopfte. Über die historisch beispiellose Unverhältnismäßigkeit der Maßnahme angesichts vielfach todbringender und von den Lenker*innen dieser Welt billigend in Kauf genommene Todesursachen ließe sich nun auch seitenweise schreiben. Dies sei hier lediglich angemerkt, um noch einmal in aller Klarheit zu verdeutlichen, dass der Maskenzwang vieles, aber nicht den Schutz unserer Gesundheit bezwecken soll.

Machen wir uns doch folgendes in aller Deutlichkeit bewusst: Den Menschen wird eine Maske auf das Gesicht gestülpt, weil das System seine Maske hat fallen lassen. Die Eliten verlieren ihre Maske und so nehmen sie uns das Gesicht.

Es gilt, dass wir uns von der Maske emanzipieren müssen. Im zweifachen Sinne. Die uns aufgezwungene Mundschutzmaske – gegen deren Zwang bereits Klagen laufen, deren Kläger willens sind, durch alle Instanzen zu gehen – aber auch der Maske des Systems, welches uns die Maske als wahrhaftiges Gesicht verkaufen möchte.

Werfen wir hierzu einen Blick ausgerechnet in die Diskographie des Rappers Sido. 2004 erschien sein Debütalbum »Maske«, zwei Jahre später erschien das Album »Ich«, im Zuge dessen er seine Maske abnahm und sein Gesicht der Öffentlichkeit preis gab. Wieder zwei Jahre später erschien das Album »Ich und meine Maske« und letztes Jahr dann das neueste Album »Ich & keine Maske«. Sidos musikalischer Werdegang kann durchaus eine symbolische Inspiration liefern, zu unserer eigenen Wahrhaftigkeit zurückzufinden, uns aus der Opferrolle, der Rolle eines Menschen zu emanzipieren, der in dem neoliberalen Wirtschaftssystem einzig auf seine gewinnbringende Verwertbarkeit auf dem Arbeitsmarkt reduziert wird. Sido beginnt seine Karriere als amoralischer Rüppelrapper und entwickelt sich nach Ablegen der Maske – ein halber Totenschädel – von Album zu Album zu einem Mensch, dem echte moralische Werte wichtiger sind als Prunk und Klunker.

Wir erleben gerade das, was die Mexikaner alljährlich als den Tag der Toten, *Día de Muertos* feiern. Dieses bereits in der Phase spätrömischer Dekadenz angelangte System ist im Sterben befindlich, seine Gefolgschaft verweigert diesem bereits in Scharen den Gehorsam.

Auch an diesem genannten Tag der Toten findet eine Maskerade statt, die den Tod als festen Bestandteil des Lebens zelebriert, darin aber auch einen Neubeginn sieht. Nach dieser Feierlichkeit werden die Masken wieder abgenommen.

Auch nach unserer derzeitigen Krise – die Totenmesse eines Systems – werden wir die Masken wieder abnehmen. Entscheidend ist, dass wir wissen, in was für einer Welt wir leben möchten. Denn wir werden, wenn wir uns nicht länger den Schneid abkaufen lassen, die Gestalter*Innen dieser neuen Welt sein und es ist an uns, diese Welt auf allen Ebenen mit Gerechtigkeit, Fülle, Geschwisterlichkeit zu füllen. Auf dass das Gesicht dieser Welt von einer solchen Schönheit sein wird, dass es jeder Notwendigkeit entbehrt, dieses mit einer Maske zu verhüllen.

Der Autor ***Nicolas Riedl****, Jahrgang 1993, ist Journalist, Dokumentarfilmer und Student der Politik-, Theater- und Medienwissenschaften in Erlangen.*

Für unser Grundgesetz — gegen Rechts!

von Uli Gellermann, Berlin

Das Grundgesetz der Bundesrepublik sagt im Artikel 3: »Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.« Wer also das Grundgesetz verteidigt, wie all jene Frauen und Männer, die regelmäßig am Samstag für die Verfassung auf die Straße gehen, der kämpft GEGEN RECHTS, der ist GEGEN genau jenen Rassismus, der den RECHTEN zu eigen ist.

VERLEUMDER DUCKEN SICH IM HOME-OFFICE

Diese klare Haltung der Menschen, die unsere Verfassung gegen die Beschädigung der Grundrechte verteidigen, hindert eine sonderbare Querfront von Springer-Bertelsmann-Medienprodukten bis hin zu angeblich linken Blättern wie TAZ oder JUNGE WELT nicht daran, diese Menschen als RECHTS zu diffamieren. Das wird natürlich nie inhaltlich bewiesen. Die Verleumder argumentieren nicht, sie behaupten.

Würden sie seriös argumentieren, dann müssten sie erklären, warum sie für die Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind, die in diesen Tagen neben zahlreichen weiteren Grundfreiheiten unter dem Corona-Vorwand massiv beschädigt sind. Dann müssten sie sich schleunigst den Bürgern anschließen, die Samstag für Samstag für den Erhalt der Verfassung demonstrieren.

Aber die Medien, die sich an Verleumdungs-Kampagnen beteiligen, schweigen eisern: Über ihre Weigerung das Grundgesetz zu verteidigen, über ihr Wegsehen bei der Demontage der Grundrechte, über ihre Feigheit. Denn ein wenig Mut gehört schon dazu, sich gegen die Meinung von Frau Merkel zu wenden, sich gegen eine Medienmehrheit aufzulehnen. Da wirft man lieber mit Dreck nach jenen, die diesen Widerstand auf sich nehmen. Man zeigt kein Gesicht, man versteckt sich hinter der Atemschutzmaske.

Die Verleumder ducken sich lieber im Home-Office, statt auf die Straße zu gehen, nehmen nicht den Kampf für ihre Kinder in Kitas und Schulen auf, und kämpfen auch nicht für jene Menschenrechte, die jetzt so dringend verteidigt werden müssen. Wer das Grundgesetz, die Demokratie und unser aller gutes Recht nicht schützen will, der ist in Wahrheit RECHTS. Und er tarnt sich damit, dass er den anderen das eklige rechte Etikett ans Hemd klebt.

»1. UNSER GRÖSSTER SIEG WIRD DAS ZURÜCKERLANGEN UNSERER LIBERALEN FREIHEITSRECHTE SEIN!

2. SOLLTE DIE REGIERUNG SIE FREIWILLIG ZURÜCKGEBEN, WERDEN WIR RICHTIG GEHANDELT HABEN.

3. SOLLTE DIE REGIERUNG SICH JEDOCH DAUERHAFT ZU EINEM TOTALITÄREN REGIME WANDELN – DANN WERDEN WIR UMSO MEHR GEBRAUCHT WORDEN SEIN!«

Die Redaktion & die HerausgeberInnen — Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr.

GRUNDGESETZ FÜR DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die ersten 20 Artikel unserer liberalen Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.

(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Wochenzeitung «DER WIDERSTAND» (Demokratischer Widerstand) — Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. 3. Ausgabe ab Freitag, 1. Mai 2020. Redaktionsschluss war am 29. April 2020, 17 Uhr. Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, andere sind entsprechend bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat.

Auflage: 380.000 Exemplare bundesweit. Kostenlose Vereinszeitung der Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V.i.Gr. Zeitungsverkäufer sind eingeladen, eine Spende zu verlangen, die ihnen vollständig zu Gute kommt. Spenden an den Demokratischen Widerstand, Verwendungszweck »Zeitung«, an K.D.W. / Schatzmeisterin L. Thomas **IBAN DE 22 1005 0000 10 67 93 78 42** bei der Berliner Sparkasse.
Redaktion: Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Batseba N'diaye, Florian Daniel, Jill Sandjaja, Louise Thomas, Sven Sebastian Horner, Mora Thurow, Luis Yusuf, Alexander Richter, Wolfgang Spraul, Friederike von Tippelskirch, Hermann Ploppa, Rosa von der Beek. V.i.S.d.P. Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand. i.V.i.Gr. [auf Grund von Klageandrohnung des Interimsintendanten Klaus Dörr nachträglich gestrichen: Neue Adresse: Ostpreußendamm 170, Berlin]. **Herausgeben** von Anselm Lenz, Batseba N'diaye, Hendrik Sodenkamp mit Prof. Giorgio Agamben in Berlin im April 2020. **Druck:** Union Druckerei Berlin, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin. — Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur Verbreitung, Verfielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotographie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht.